

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015



Kanton
Obwalden
Kantonspolizei
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

A	Das Wichtigste in Kürze	3
B	Übersicht.....	5
1	Verteilung der Straftaten nach Gesetzen.....	5
2	Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre.....	5
3	Beschuldigte Personen nach Gesetzen.....	6
3.1	Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht.....	6
3.2	Staatszugehörigkeit nach Gesetze (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien).....	6
3.3	Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person..	7
3.4	Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB).....	7
C	Detailbereiche.....	8
1	Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)	8
2	Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen	8
3	Gewaltstraftaten	9
3.1	Verteilung nach Form	9
3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	9
3.3	Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien...	10
3.4	Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht	10
4	Häusliche Gewalt	11
4.1	Verteilung nach Straftatbeständen	11
4.2	Entwicklung der letzten zwei Jahre	11
5	Straftaten gegen die sexuelle Integrität.....	12
5.1	Verteilung nach Straftatbeständen	12
5.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	12
6	Straftaten gegen das Vermögen.....	13
6.1	Verteilung nach Straftatbeständen	13
6.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	13
6.3	Diebstähle	14
6.3.1	Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl).....	14
6.3.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	14
6.4	Sachbeschädigung.....	15
6.4.1	Verteilung nach Kontext	15
6.4.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	15
7	Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)	16
7.1	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	16
7.2	Polizeilich registrierte Drogentote	16
8	Ausländergesetz (AuG)	17
8.1	Verteilung nach Form der Widerhandlung	17
8.2	Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre.....	17
D	Kantonale Erweiterungen nach Bedarf	18

A Das Wichtigste in Kürze

Allgemein

Im Jahr 2015 bearbeitete die Kantonspolizei Obwalden 1408 Straftaten gegen das Strafgesetzbuch und damit rund neun Prozent weniger als im Vorjahr (Seite 5). Damit folgt Obwalden dem nationalen Trend (rund - 7%).

Von den erfassten Taten konnten 662 aufgeklärt werden, was einer Aufklärungsquote von 47 Prozent entspricht. Damit liegt die Aufklärungsquote des Kantons im Allzeithoch und deutlich über dem Schweizerischen Durchschnitt von 32 Prozent.

Mit dem Sinken der erfassten Straftaten nach StGB ist auch die Häufigkeitszahl auf 1000 Einwohner gesunken. Sie liegt nun noch bei 38.2 Straftaten. Diese Zahl lässt den Vergleich mit den übrigen Kantonen zu. Der Kanton Obwalden darf damit sowohl im Vergleich mit der Zentralschweiz (42.9), wie auch im Schweizerischen Kontext (59.2) als sicher bezeichnet werden.

Gewaltstraftaten

Bei Gewaltdelikten ist im Vergleich zum Vorjahr eine moderate Zunahme von fünf Prozent zu verzeichnen. Die Veränderung liegt vor allem in einer Steigerung bei den Tötlichkeiten begründet. Schwere Gewaltstraftaten bewegen sich wiederum im Bereich des Vorjahres. Die Aufklärungsquote bei den Gewaltdelikten beträgt rund 88 Prozent (Seite 10).

Delikte gegen das Vermögen

Die Anzahl der Straftaten gegen das Vermögen ist, nach einem deutlichen Anstieg im Vorjahr, wieder um 17 Prozent auf 809 Fälle gesunken. Damit liegt Obwalden im Bereich der Vermögensdelikte auf dem tiefsten Wert seit der Revision der Statistik im Jahr 2009. Der Rückgang in diesem Bereich liegt im Zentralschweizerischen (- 14%) und im Schweizerischen (- 9%) Trend.

Weiterhin machen die Diebstähle (371 Delikte ohne Fahrzeugdiebstähle und 468 mit) den Löwenanteil der aufgenommenen Straftaten gegen das Vermögen (ca. 46% resp. 58%) aus. Bei den Einbruchdiebstählen ist ein Rückgang um zehn Prozent auf 90 Delikte zu verzeichnen. Erwähnenswert ist insbesondere die in diesem Jahr sehr hohe Aufklärungsquote im Bereich der Einbrüche, welche mit 28.9 Prozent das Doppelte des schweizerischen Durchschnitts (14%) beträgt (Seite 14). Diese hohe Aufklärungsquote ist sicher zum Teil auf zwei erfolgreich geklärte Einbruchserien zurückzuführen.

Delikte gegen die sexuelle Integrität

Bei den Delikten gegen die sexuelle Integrität ist eine Abnahme von 31 auf 26 Straftaten zu verzeichnen. Dies entspricht einer Reduktion von 16 Prozent. In diesem Bereich bewegt sich der Kanton Obwalden gegenläufig zum nationalen Trend, welcher eine leichte Steigerung (4%) aufweist. Sehr erfreulich ist die Abnahme der Fälle in den Bereichen „sexuelle Handlungen mit Kindern“ (6 auf 2 Delikte) und „Pornografie“ (13 auf 5 Delikte). Leider war im Bereich der sexuellen Belästigung ein erneuter Anstieg von drei auf acht Taten zu verzeichnen, weshalb sich diese Zahl nun wieder auf dem Niveau von 2013 befindet. Rund 81 Prozent aller Fälle gegen die sexuelle Integrität konnten geklärt werden (Seite 12).

Häusliche Gewalt

Im Bereich der häuslichen Gewalt ist im Jahr 2015 erstmals seit 2011 ein Rückgang (- 8%) von 59 auf 54 Taten zu vermerken. Dies gegenläufig zum nationalen Trend, der hier eine markante Zunahme von elf Prozent aufweist. Leider haben im häuslichen Bereich

insbesondere die Tötlichkeiten (um 3 auf 19 Delikte), die sexuelle Nötigung (neu 1 Delikt) und die Vergewaltigung (um 1 auf 2 Delikte) zugenommen (Seite 11).

Die Polizei macht in diesem Zusammenhang erneut darauf aufmerksam, dass es sich bei „häuslicher Gewalt“ um Offizialdelikte handelt und bei entsprechenden Beobachtungen um Anzeigestellung an die Polizei gebeten wird.

Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz

Die verzeichneten Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz haben von 139 Straftaten im Vorjahr auf 148 Straftaten (6%) zugenommen (Seite 16). Rückgängig waren die Verzeigungen im Bereich des Konsums. Auch bei Anbau und Herstellung sowie dem Handel von Betäubungsmitteln ist im vergangenen Jahr ein Rückgang zu verzeichnen. Zugenommen haben hingegen der Schmuggel sowie der Besitz von Betäubungsmitteln. Namentlich die Zunahme im Bereich des Schmuggels ist unter anderem auf die versuchte Einfuhr von Hanfsamen, welche vom Zoll sichergestellt wurden, zurückzuführen.

Mit 4 Straftaten aus dem Betäubungsmittelbereich auf 1000 Einwohner liegt der Kanton Obwalden weiterhin deutlich unter der gesamtschweizerischen Häufigkeitszahl von neu 10.5.

Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz

Im Bereich des AuG ist eine Zunahme der festgestellten Verstösse um 22 Delikte auf das Doppelte festzustellen. Vor allem ins Gewicht fallen dabei die Strafnormen rechtswidriger Aufenthalt, Missachtung Ein-/Ausgrenzung und Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen. Hier haben wenige Beschuldigte relativ viele Straftatbestände erfüllt. So sind beispielsweise alle fünf Missachtungen einer Ausgrenzung auf denselben Beschuldigten zurückzuführen. Weiter wurden insbesondere Scheinwohnsitze konsequent zur Anzeige gebracht.

Beschuldigte: Bezüglich StGB-Delikte

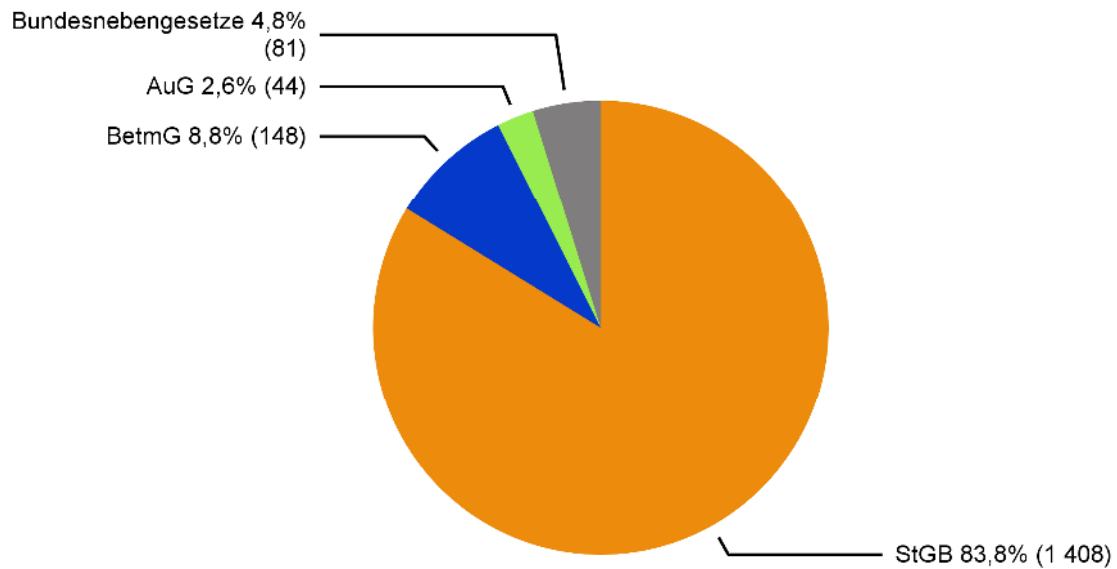
Im Jahr 2015 wurden insgesamt 403 Beschuldigte für Delikte nach Strafgesetzbuch verzeichnet. Dies ergibt im Durchschnitt knapp vier Delikte pro beschuldigte Person. Davon sind 226 Schweizer und 177 Ausländer. Damit ist der Ausländeranteil mit ca. 44 Prozent etwas tiefer als 2014 (46%). Der gesamtschweizerische Durchschnitt liegt bei 52 Prozent.

Der Anteil der weiblichen Beschuldigten ist bei den Straftaten nach Strafgesetzbuch leicht gestiegen (Vorjahr 16%) und liegt mit knapp 19 Prozent wieder beinahe auf dem Niveau von 2013 (20%).

Die Jugendkriminalität ist im vergangenen Jahr erneut massiv gesunken (- 28%). Im Kanton Obwalden wurden demnach im Hinblick auf das StGB noch 26 Beschuldigte unter 18 Jahren registriert, was dem tiefsten Wert seit der Revision der polizeilichen Kriminalstatistik 2009 entspricht. Diese 26 Personen machen einen Anteil von 6.5 Prozent aller Beschuldigten nach StGB aus.

B Übersicht

1 Verteilung der Straftaten nach Gesetzen

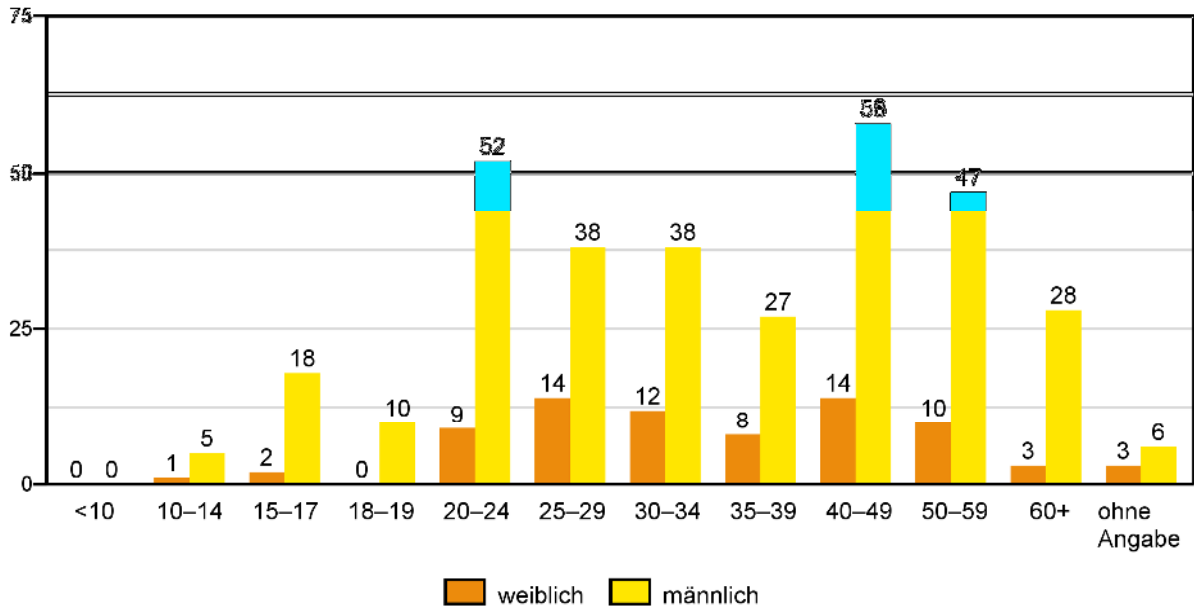


2 Aufklärung und Entwicklung nach Straftaten der letzten zwei Jahre

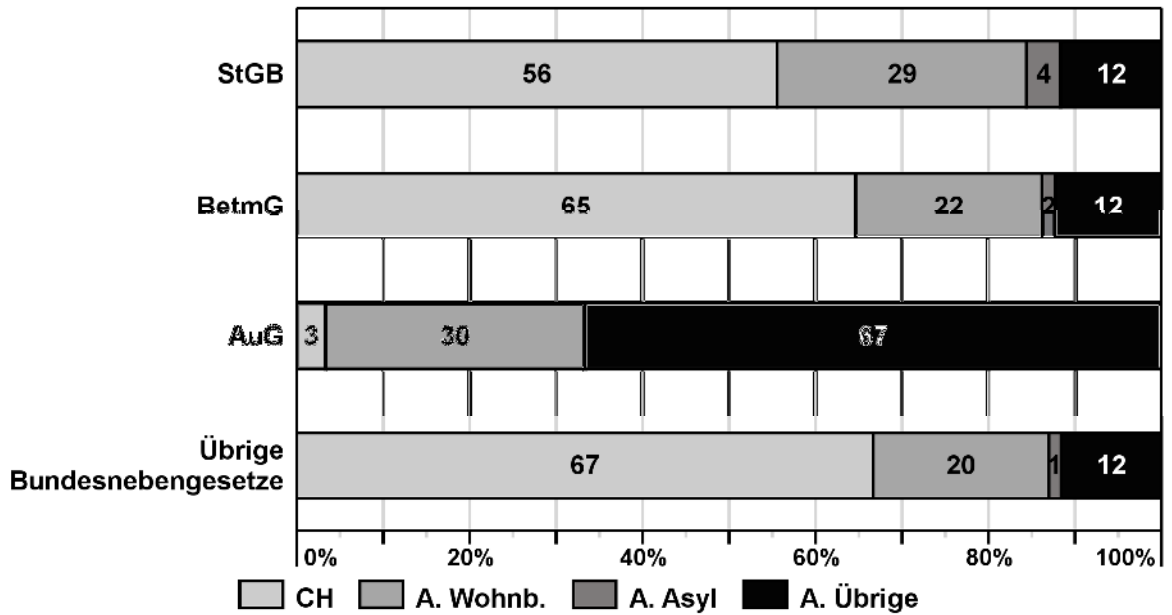
	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straf- taten	Auf- klärung	Straf- taten	Auf- klärung	
Strafgesetzbuch (StGB)	1 539	41,7%	1 408	47,0%	-9%
Betäubungsmittelgesetz (BetmG)	139	98,6%	148	98,0%	6%
Ausländergesetz (AuG)	22	100,0%	44	100,0%	100%
Übrige Bundesnebensgesetze	98	82,7%	81	87,7%	-17%

3 Beschuldigte Personen nach Gesetzen

3.1 Strafgesetzbuch (StGB) Alter und Geschlecht



3.2 Staatszugehörigkeit nach Gesetze (CH/Ausländer nach Aufenthaltskategorien)



Die Aufenthaltskategorien der Ausländer orientieren sich – sofern vorhanden – an den zur Tatzeit gültigen Ausländerausweisen. Unterschieden wird zwischen:

- der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung (Ausweis B, C und Ci),
- der Asylbevölkerung (Ausweis F, N und S)
- den übrigen ausländischen Beschuldigten, die sich sei es legal oder illegal – nur temporär in der Schweiz aufhalten (inkl. Ausweis G und L).

3.3 Strafgesetzbuch: Anzahl Straftaten innerhalb eines Kalenderjahres pro beschuldigte Person

Die Straftaten können sowohl in Tateinheit (zur gleichen Zeit am gleichen Ort) geschehen oder aber über verschiedene Tateinheiten in einem Jahr verteilt sein.

	Anzahl Straftaten pro Person						Total
	1	2	3	4	5–10	>10	
Total Minderjährige	17	8	0	1	0	0	26
Schweizer	11	4	0	1	0	0	16
Ausländer	6	4	0	0	0	0	10
Wohnbevölkerung	4	2	0	0	0	0	6
Asylsuchende	1	1	0	0	0	0	2
Übrige Ausländer	1	1	0	0	0	0	2
Total Erwachsene	227	92	26	11	18	3	377
Schweizer	138	37	14	6	10	3	208
Ausländer	89	55	12	5	8	0	169
Wohnbevölkerung	56	36	7	5	6	0	110
Asylsuchende	4	9	1	0	0	0	14
Übrige Ausländer	29	10	4	0	2	0	45

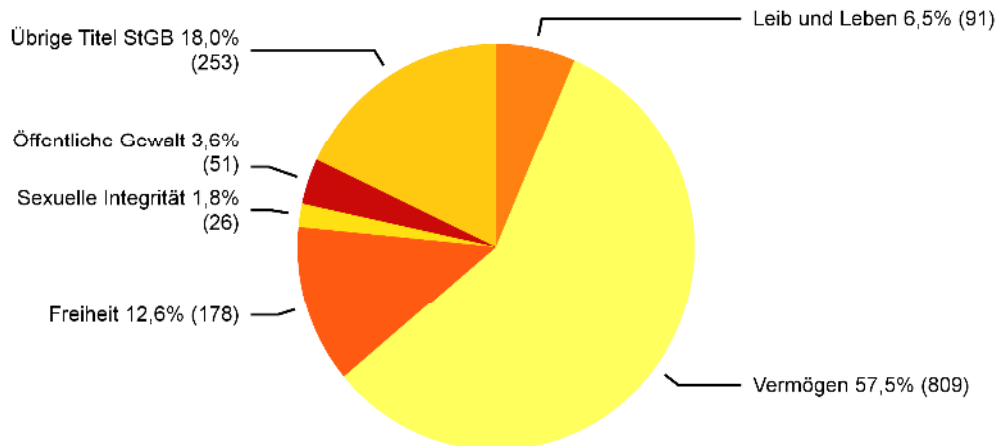
Häufigere 2er- oder 3er-Straftatenkombinationen gemäss StGB sind der Einschleichenraub (Hausfriedensbruch und Diebstahl) oder der Einbruchdiebstahl in Immobilien (Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch und Diebstahl).

3.4 Anzahl ermittelte Beschuldigte pro Straftat gegen das Strafgesetzbuch (StGB)

	Anzahl beschuldigte Personen					
	1	2	3	4	5–10	>10
Anzahl Straftaten	560	77	8	8	7	0

C Detailbereiche

1 Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches (StGB)



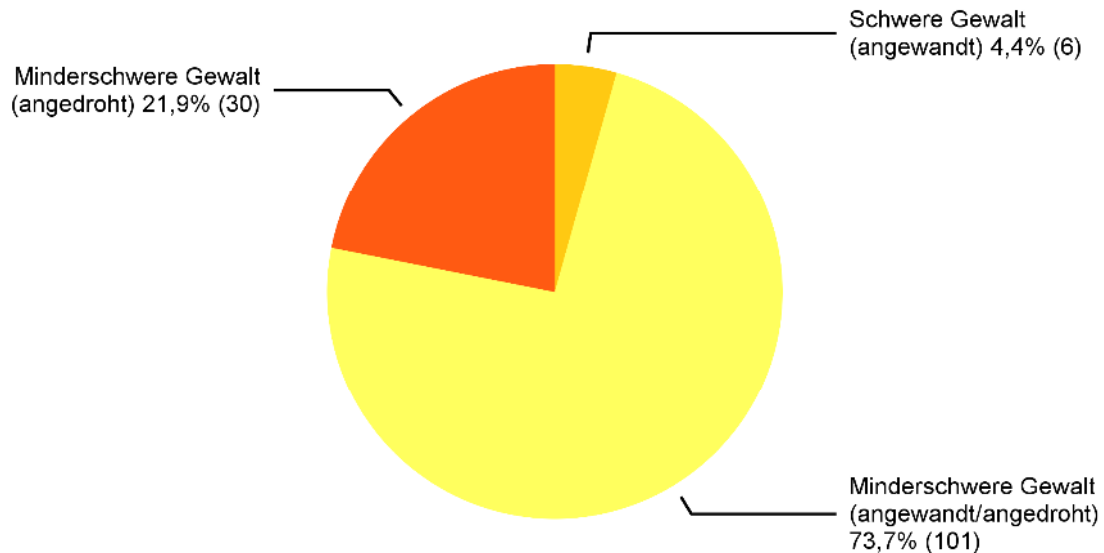
2 Titel des Strafgesetzbuches mit einzelnen Titelkennzahlen

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Strafgesetzbuch	1 539	41,7%	1 408	47,0%	-9%
Total gegen Leib und Leben	75	74,7%	91	82,4%	21%
Versuchte Tötungsdelikte (Art. 111–113/116)	0	–	1	0,0%	–
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	21	81,0%	22	90,9%	5%
Total gegen das Vermögen	969	21,8%	809	24,7%	-17%
Diebstahl ohne Fahrzeuge (Art. 139)	397	21,4%	371	21,6%	-7%
davon Einbruchdiebstahl	100	20,0%	90	28,9%	-10%
davon Entreisssdiebstahl	3	0,0%	1	0,0%	-67%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	195	1,0%	97	1,0%	-50%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	144	16,7%	112	18,8%	-22%
Betrug (Art. 146)	37	75,7%	32	62,5%	-14%
Erpressung (Art. 156)	7	28,6%	9	44,4%	29%
Konkurs, Betreibungsdelikte (Art. 163–171)	5	100,0%	3	100,0%	-40%
Total gegen Ehre, Geheim, Privatbereich	31	87,1%	33	90,9%	6%
Ehrverletzung + Verleumdung (Art. 173 + 174)	7	100,0%	13	100,0%	86%
Total gegen die Freiheit	188	50,5%	178	46,1%	-5%
Drohung (Art. 180)	30	96,7%	21	95,2%	-30%
Nötigung (Art. 181)	18	100,0%	13	84,6%	-28%
Freiheitsberaubung (Art. 183)	3	100,0%	2	0,0%	-33%
Hausfriedensbruch ohne Diebstahl (Art. 186)	23	65,2%	15	66,7%	-35%
Total gegen die sexuelle Integrität	31	90,3%	26	80,8%	-16%
Sexuelle Handlungen Kind (Art. 187)	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Vergewaltigung (Art. 190)	5	80,0%	5	100,0%	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	3	100,0%	–
Pornografie (Art. 197)	13	100,0%	5	60,0%	-62%
Total gemeingefährliche Verbrechen, Vergehen	13	69,2%	5	40,0%	-62%
Brandstiftung (Art. 221)	5	40,0%	3	33,3%	-40%
Total gegen die öffentliche Gewalt	45	93,3%	51	100,0%	13%
Gewalt und Drohung gegen Beamte (Art. 285)	13	84,6%	10	100,0%	-23%
Total gegen die Rechtspflege	9	100,0%	15	100,0%	67%
Geldwäscherei (Art. 305 ^{bis})	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige Straftaten gegen das StGB	178	92,7%	200	93,0%	12%

3 Gewaltstraftaten

Unter Gewaltstraftaten werden sämtliche Straftatbestände zusammengefasst, welche die vorsätzliche Anwendung oder Androhung von Gewalt gegen Personen beinhalten. Gewaltausübung gegen Sachen wird ausgeschlossen (siehe Sachbeschädigung).

3.1 Verteilung nach Form



3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Gewalt	130	88,5%	137	87,6%	5%
Schwere Gewalt (angewandt)	5	80,0%	6	83,3%	20%
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	0	–	1	0,0%	–
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	0	–	1	0,0%	–
Vergewaltigung (Art. 190)	5	80,0%	5	100,0%	0%
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	88	90,9%	101	90,1%	15%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	21	81,0%	22	90,9%	5%
Tätlichkeiten (Art. 126)	29	93,1%	41	95,1%	41%
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	0	–	5	100,0%	–
Beteiligung Angriff (Art. 134)	0	–	3	66,7%	–
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Nötigung (Art. 181)	18	100,0%	13	84,6%	-28%
Zwangsheirat (Art. 181a)	0	–	2	100,0%	–
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	3	100,0%	2	0,0%	-33%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	100,0%	2	50,0%	-33%
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	13	84,6%	10	100,0%	-23%
Minderschwere Gewalt (angedroht)	37	83,8%	30	80,0%	-19%
Drohung (Art. 180)	30	96,7%	21	95,2%	-30%
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	7	28,6%	9	44,4%	29%

3.3 Ermittelte Beschuldigte von Gewaltstraftaten: Alter, Geschlecht und Aufenthaltskategorien

	Total	Alter/Geschlecht				Ausländer/Status	
		<18	18–24	>24	M	Total	Wohnb.
Total Gewalt	102	5	29	68	82	46	29
Schwere Gewalt (angewandt)	4	0	2	2	4	1	0
Vergewaltigung (Art. 190)	4	0	2	2	4	1	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	88	5	26	57	73	38	28
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	21	2	9	10	18	8	6
Tätlichkeiten (Art. 126)	41	3	10	28	32	14	14
Beteiligung Raufhandel (Art. 133)	5	0	2	3	5	0	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	2	0	1	1	2	0	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	4	0	4	0	4	3	2
Nötigung (Art. 181)	10	0	2	8	10	6	6
Zwangsheirat (Art. 181a)	2	0	0	1	2	2	1
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	1	0	0	1	0	1	1
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	12	1	3	8	10	8	2
Minderschwere Gewalt (angedroht)	24	1	6	17	18	14	6
Drohung (Art. 180)	19	1	5	13	18	10	6
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	6	0	1	5	1	4	0

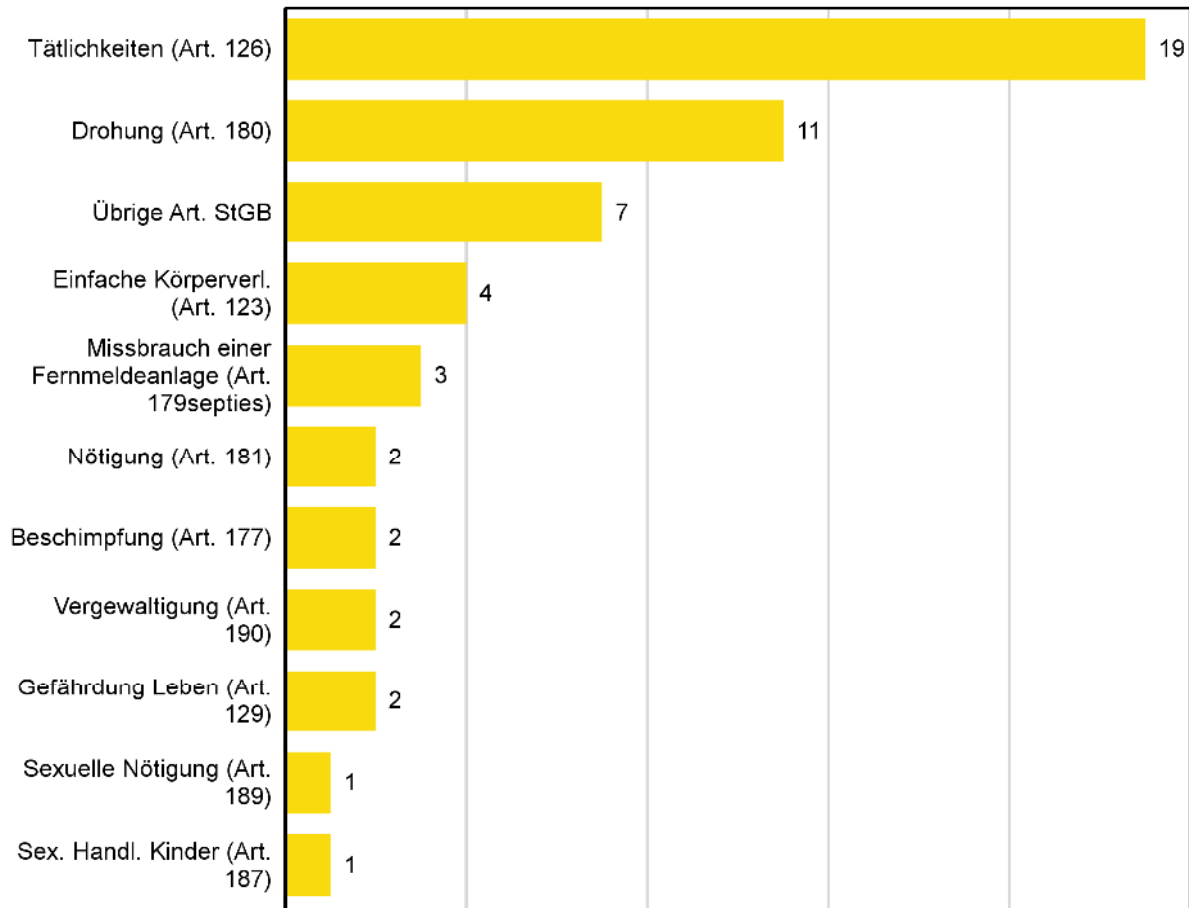
3.4 Geschädigte von Gewaltstraftaten: Alter und Geschlecht

	Total	Alter			Geschlecht		
		<18	18–24	>24	M	W	jur. P.
Total Gewalt	97	9	26	62	55	42	0
Schwere Gewalt (angewandt)	6	1	2	3	1	5	0
Tötungsdelikt (Art. 111–113/116)	1	0	0	1	1	0	0
Tötungsdelikt anderes Tatmittel	1	0	0	1	1	0	0
Vergewaltigung (Art. 190)	5	1	2	2	0	5	0
Minderschwere Gewalt (angewandt evtl. angedroht)	80	7	18	55	43	37	0
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	18	1	4	13	13	5	0
Tätlichkeiten (Art. 126)	39	3	9	27	23	16	0
Beteiligung Angriff (Art. 134)	3	0	0	3	2	1	0
Raub (Art. 140 Ziff. 1–3)	1	0	1	0	1	0	0
Nötigung (Art. 181)	11	2	0	9	2	9	0
Zwangsheirat (Art. 181a)	1	0	1	0	0	1	0
Freiheitsberaubung/Entführung (Art. 183)	2	2	0	0	0	2	0
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	2	0	2	0	0	2	0
Drohung/Gewalt gegen Beamte (Art. 285)	10	0	2	8	6	4	0
Minderschwere Gewalt (angedroht)	26	2	10	14	15	11	0
Drohung (Art. 180)	19	1	6	12	8	11	0
Erpressung (Art. 156 Ziff. 1,2,4)	9	2	4	3	9	0	0

4 Häusliche Gewalt

Unter häuslicher Gewalt wird die Anwendung oder Androhung von Gewalt unter Paaren in bestehender oder aufgelöster ehelicher oder partnerschaftlicher Beziehung, zwischen Eltern (auch Stief-/Pflegeeltern) und Kind oder zwischen weiteren Verwandten verstanden.

4.1 Verteilung nach Straftatbeständen

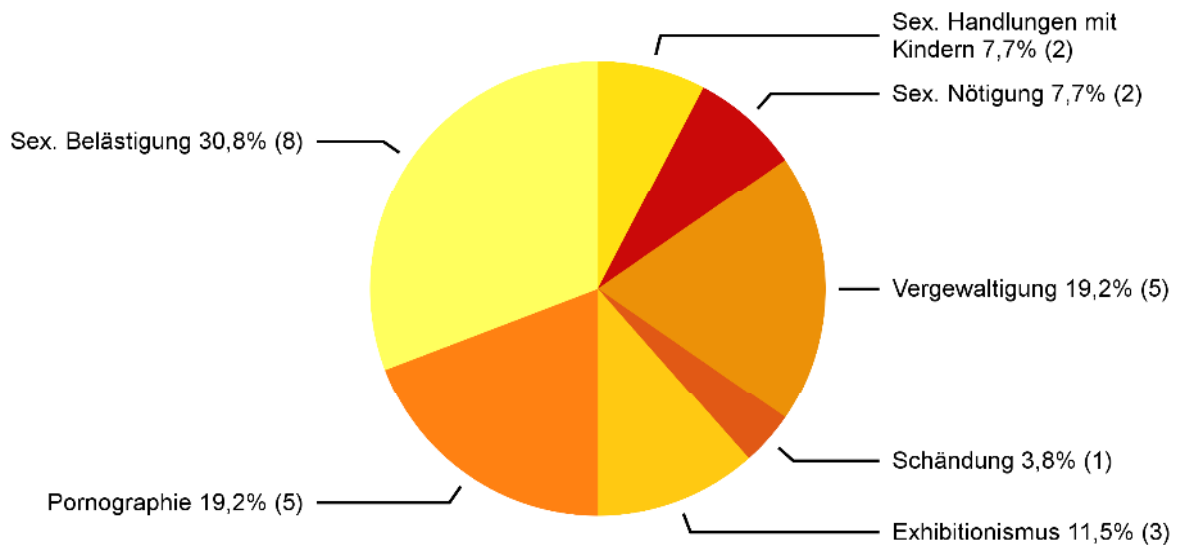


4.2 Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014	2015	Differenz Vorjahr
	Straftaten	Straftaten	
Total ausgewählte Straftaten häusliche Gewalt	59	54	-8%
Einfache Körperverletzung (Art. 123)	4	4	0%
Tätlichkeiten (Art. 126)	16	19	19%
Gefährdung Leben (Art. 129)	3	2	-33%
Beschimpfung (Art. 177)	7	2	-71%
Missbrauch einer Fernmeldeanlage (Art. 179 ^{septies})	2	3	50%
Drohung (Art. 180)	14	11	-21%
Nötigung (Art. 181)	3	2	-33%
Entführung/Freiheitsberaubung (Art. 183/184)	2	0	-100%
Sex. Handl. Kinder (Art. 187)	2	1	-50%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	0	1	-
Vergewaltigung (Art. 190)	1	2	100%
Übrige ausgewählte Artikel des StGB	5	7	40%

5 Straftaten gegen die sexuelle Integrität

5.1 Verteilung nach Straftatbeständen

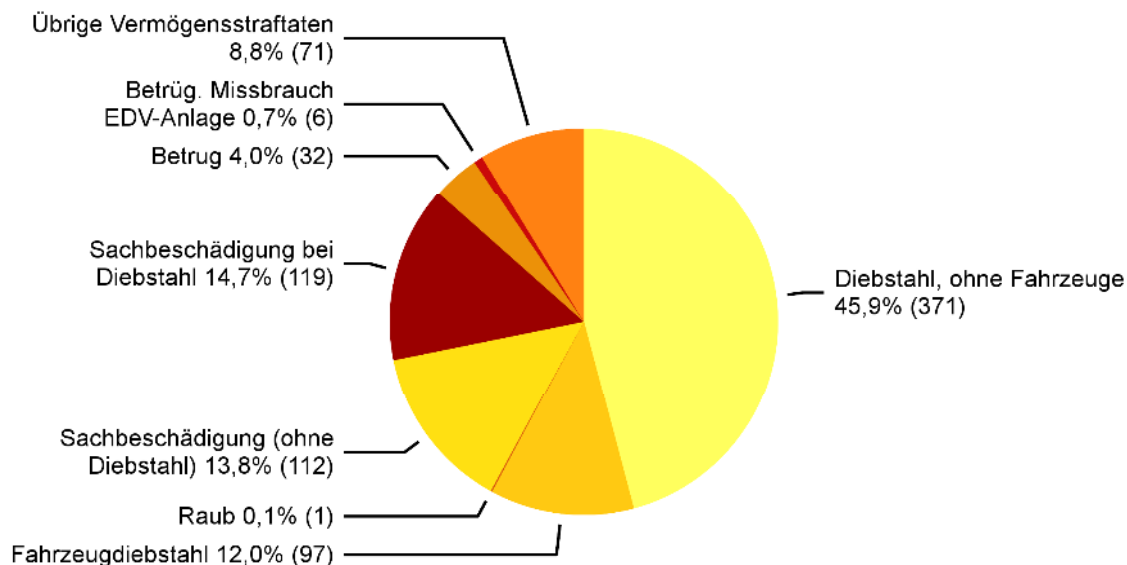


5.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Straftaten gegen die sexuelle Integrität	31	90,3%	26	80,8%	-16%
Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187)	6	100,0%	2	100,0%	-67%
Sexuelle Nötigung (Art. 189)	3	100,0%	2	50,0%	-33%
Vergewaltigung (Art. 190)	5	80,0%	5	100,0%	0%
Schändung (Art. 191)	1	0,0%	1	0,0%	0%
Exhibitionismus (Art. 194)	0	–	3	100,0%	–
Pornographie (Art. 197)	13	100,0%	5	60,0%	-62%
Sexuelle Belästigung (Art. 198)	3	66,7%	8	87,5%	167%

6 Straftaten gegen das Vermögen

6.1 Verteilung nach Straftatbeständen

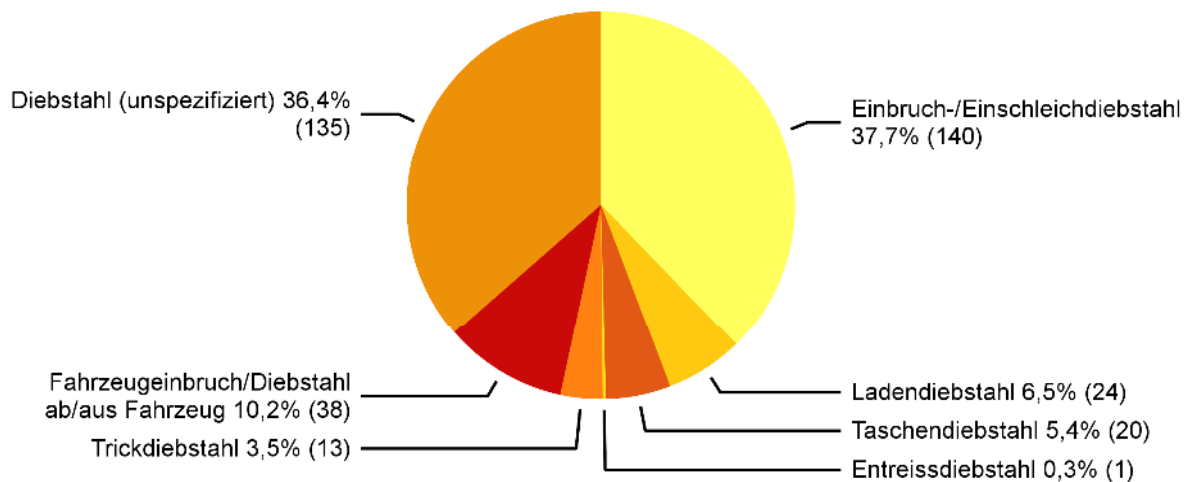


6.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total gegen das Vermögen	969	21,8%	809	24,7%	-17%
Unrechtmässige Aneignung (Art. 137)	13	15,4%	8	25,0%	-38%
Veruntreuung (Art. 138)	11	81,8%	9	88,9%	-18%
Diebstahl, ohne Fahrzeuge (Art. 139)	397	21,4%	371	21,6%	-7%
Fahrzeugdiebstahl (Art. 139)	195	1,0%	97	1,0%	-50%
Raub (Art. 140)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Sachentziehung (Art. 141)	3	100,0%	4	50,0%	33%
Unbefugte Datenbeschaffung (Art. 143)	0	–	5	40,0%	–
Unbefugtes Eindringen Datensystem (Art. 143 ^{bis})	1	100,0%	5	0,0%	400%
Sachbeschädigung ohne Diebstahl (Art. 144)	144	16,7%	112	18,8%	-22%
Sachbeschädigung bei Diebstahl (Art. 144)	127	20,5%	119	25,2%	-6%
Betrug (Art. 146)	37	75,7%	32	62,5%	-14%
Betrüg. Missbrauch EDV-Anlage (Art. 147)	12	58,3%	6	33,3%	-50%
Zechprellerei (Art. 149)	1	100,0%	5	80,0%	400%
Erschleichen Leistung (Art. 150)	3	100,0%	1	100,0%	-67%
Erpressung (Art. 156)	7	28,6%	9	44,4%	29%
Ungetreue Geschäftsbesorgung (Art. 158)	3	100,0%	3	100,0%	0%
Hehlerei (Art. 160)	4	100,0%	4	100,0%	0%
Betrüg. Konkurs u. Pfändungsbegehren (Art. 163)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Verfügung mit Beschlagnahme belegte Vermögenswerte (Art. 169)	1	100,0%	1	100,0%	0%
Übrige Vermögensstraftaten	8	100,0%	16	81,3%	100%

6.3 Diebstähle

6.3.1 Verteilung nach Diebstahlsformen (ohne Fahrzeugdiebstahl)



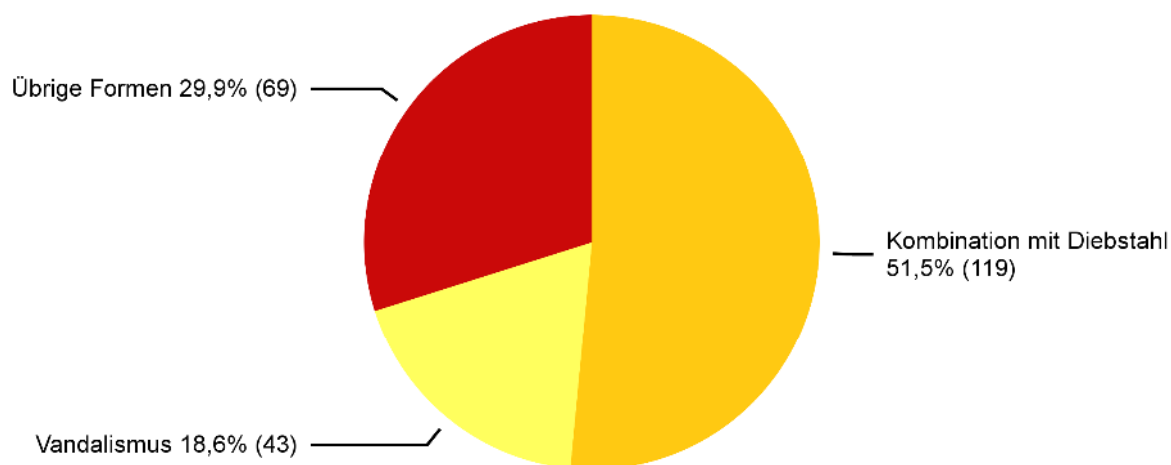
Das Gesetz definiert den Diebstahl in Artikel 139 StGB nur allgemein. Die Polizei unterscheidet nicht Vorgehen oder Örtlichkeit, jedoch verschiedene Formen des Diebstahls.

6.3.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Diebstähle (ohne Fahrzeugdiebstahl)	397	21,4%	371	21,6%	-7%
Diebstahl (unspezifiziert)	140	17,1%	134	16,4%	-4%
Einbruchdiebstahl	100	20,0%	90	28,9%	-10%
Einschleichdiebstahl	59	20,3%	50	16,0%	-15%
Ladendiebstahl	23	95,7%	24	70,8%	4%
Entreisssdiebstahl	3	0,0%	1	0,0%	-67%
Taschendiebstahl	18	0,0%	20	15,0%	11%
Trickdiebstahl	10	20,0%	13	23,1%	30%
Fahrzeugeinbruchdiebstahl	11	9,1%	14	0,0%	27%
Diebstahl ab/aus Fahrzeug	32	9,4%	24	0,0%	-25%
Hausgenossendiebstahl	1	100,0%	1	100,0%	0%

6.4 Sachbeschädigung

6.4.1 Verteilung nach Kontext



Der Artikel 144 StGB Sachbeschädigung kann in verschiedenen Kontexten vorkommen. Besonders häufig ist die Kombination mit Diebstahl, wenn z.B. bei einem Einbruchdiebstahl durch das gewaltsame Vorgehen ein Sachschaden entsteht. Daneben kann Sachbeschädigung aber auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen etc. vorkommen. Unter Vandalismus werden nur die Formen der mutwilligen Sachbeschädigungen verstanden, bei denen es um reine Zerstörungslust ohne weiteren Zweck geht, dies unabhängig von der entstandenen Schadenssumme.

6.4.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz zu Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Sachbeschädigungen	271	18,5%	231	22,1%	-15%
Im Kombination mit Diebstahl	127	20,5%	119	25,2%	-6%
Vandalismus	39	2,6%	43	11,6%	10%
Übrige Formen	105	21,9%	69	23,2%	-34%

7 Betäubungsmittelgesetz: (BetmG)

7.1 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Total Widerhandlungen gegen das BetmG	139	98,6%	148	98,0%	6%
Total Besitz/Sicherstellung	41	95,1%	51	94,1%	24%
Besitz/Sicherstellung Übertretung	26	96,2%	28	89,3%	8%
Besitz/Sicherstellung leichter Fall	8	87,5%	23	100,0%	188%
Besitz/Sicherstellung schwerer Fall	7	100,0%	0	–	-100%
Total Konsum	63	100,0%	58	100,0%	-8%
Total Anbau/Herstellung	6	100,0%	3	100,0%	-50%
Anbau/Herstellung Übertretung	0	–	2	100,0%	–
Anbau/Herstellung leichter Fall	4	100,0%	0	–	-100%
Anbau/Herstellung schwerer Fall	2	100,0%	1	100,0%	-50%
Total Handel	20	100,0%	16	100,0%	-20%
Handel leichter Fall	16	100,0%	12	100,0%	-25%
Handel schwerer Fall	4	100,0%	4	100,0%	0%
Total Schmuggel	9	100,0%	20	100,0%	122%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit leichter Fall	8	100,0%	20	100,0%	150%
Einfuhr, Ausfuhr, Transit schwerer Fall	1	100,0%	0	–	-100%

Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz, die klar im Zusammenhang mit dem Eigenkonsum stehen, werden als Übertretungen geahndet. Sobald Formen des Handels von illegalen Substanzen feststellbar sind, fallen die Widerhandlungen je nach Menge und Vorgehensweise (bandenmässig, gewerbsmässig) unter Vergehen oder Verbrechen und werden mit einem höheren Strafmass geahndet.

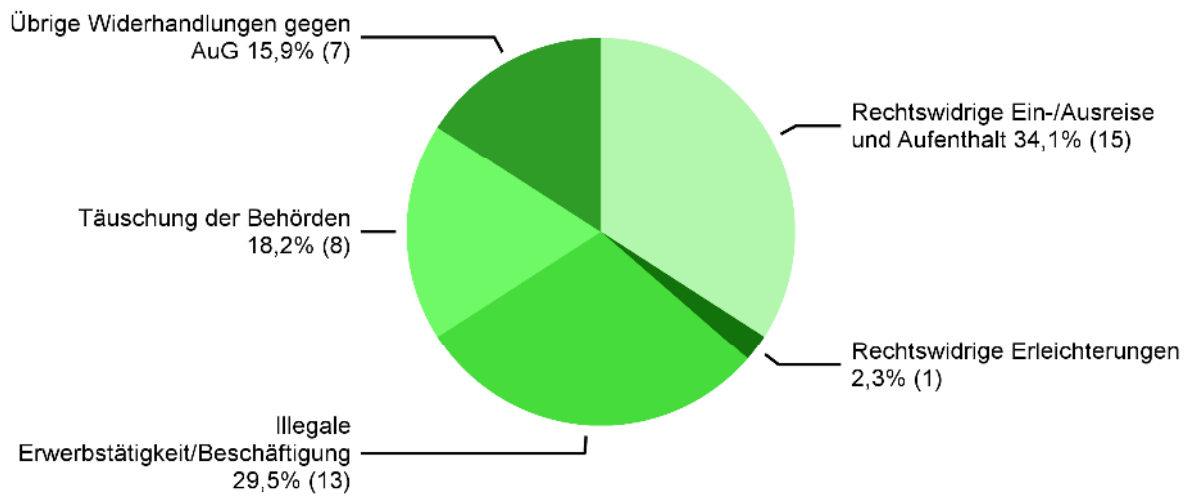
7.2 Polizeilich registrierte Drogentote

	2014	2015	Differenz Vorjahr
Total registrierte Drogentote	0	0	0%

Die Festlegung der Todesursache einer Person fällt nicht in den Kompetenzbereich der Polizei. Eine Zuordnung nach medizinischen Kriterien ist daher nicht möglich. Die Polizei wird oftmals – aber bestimmt nicht immer – hinzugerufen, wenn eine Person an den Folgen des Drogenkonsums verstirbt. Die ausgewiesenen Zahlen sind insofern als Angabe zu verstehen, wie oft die Polizei bei einer Intervention von einem Drogentoten ausging. Die Zahl der medizinisch diagnostizierten «Drogentoten» wird deshalb von den polizeilichen Zahlen abweichen.

8 Ausländergesetz (AuG)

8.1 Verteilung nach Form der Widerhandlung



8.2 Aufklärung und Entwicklung der letzten zwei Jahre

	2014		2015		Differenz Vorjahr
	Straftaten	Aufklärung	Straftaten	Aufklärung	
Gesamttotal Widerhandlungen gegen AuG	22	100,0%	44	100,0%	100%
Total rechtswidrige Ein-/Ausreise und Aufenthalt	5	100,0%	15	100,0%	200%
Verletzung Einreisebestimmungen	1	100,0%	0	–	-100%
Rechtswidriger Aufenthalt	4	100,0%	15	100,0%	275%
Total rechtswidrige Erleichterungen	0	–	1	100,0%	–
Förderung der rechtsw. Ein-/Ausreise oder Aufenthalts	0	–	1	100,0%	–
Total illegale Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	13	100,0%	13	100,0%	0%
Unbewilligte Erwerbstätigkeit	8	100,0%	11	100,0%	38%
Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung	4	100,0%	2	100,0%	-50%
Stellenwechsel ohne Bewilligung	1	100,0%	0	–	-100%
Total Täuschung der Behörden	0	–	8	100,0%	–
Falsche Angaben/Verschweigen wichtiger Tatsachen	0	–	8	100,0%	–
Total weitere Widerhandlungen gegen AuG	4	100,0%	7	100,0%	75%
Missachtung Ein-/Ausgrenzung	0	–	5	100,0%	–
Verletzung An- und Abmeldepflicht	3	100,0%	2	100,0%	-33%
Andere Widerhandlungen gegen das AuG	1	100,0%	0	–	-100%

D Kantonale Erweiterungen nach Bedarf

	2014	2015	Differenz Vorjahr
Total Brandfälle	10	14	40%
davon technische Ursache	3	6	100%
davon natürliche Ursache	4	1	-75%
Total Fahrzeugbrände	1	2	100%
Total Explosionen	0	0	0%
Total aussergewöhnliche Todesfälle	14	16	14%
davon natürliche Ursache	11	15	36%
davon unbekannte Ursache	0	1	–
Total Suizide	5	4	-20%
davon durch Erschiessen	1	0	-100%
davon durch Erhängen	0	1	–
davon durch Ertrinken	0	1	–
davon durch Gas	1	0	-100%
davon durch Sturz aus der Höhe	2	0	-100%
davon mit Sterbehilfeorganisation	1	2	100%
Total Suizidversuche	7	3	-57%
Total Unfälle (ohne SVG)	24	20	-17%
davon Arbeitsunfall	12	11	-8%
davon Sport/Freizeitunfall	5	1	-80%
davon Bergunfall	1	3	200%
davon Flug-/Luftfahrtunfall	5	4	-20%
davon Bahnunfall (inkl. Seil-/Bergbahn)	1	0	-100%
Total abgängige Personen	22	23	5%
davon vermisst	18	17	-6%
davon entwichen	2	4	100%
davon entlaufen	2	2	0%
Total Interventionen im häuslichen Bereich	5	6	20%

Bei den kantonalen Ereignissen handelt es sich nicht um Straftaten, da keine strafrechtlichen relevanten Normen verletzt wurden.

Es werden nur die Brandfälle ausgewiesen, welche durch die Polizei untersucht wurden. Steht bei der Brandmeldung bereits fest, dass es sich um keine Straftat handelt, werden diese statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grunde weicht die Anzahl ausgewiesener Brandfälle von der effektiven Anzahl der Brandbekämpfung durch die Feuerwehren ab.